

Biotoptypenkartierung für das Siedlungsentwicklungskonzept

Wohnbauflächen der Stadt Aurich, Nachtrag 2019



**BÜRO FÜR ÖKOLOGIE
UND LANDSCHAFTSPLANUNG**

Matthias Bergmann, Dipl.-Ing. Landespflege

Krummackerweg 16 a
26605 Aurich

Tel. 04941 – 6046010

Mobil 0152-533 98 203

bergmann@natur-ostfriesland.de

www.bergmann-landschaftsplanung.de

Methodik:

Im Juli 2019 wurden insgesamt 16 Flächen mit ca. 21 ha nach dem Biotoptypenschlüssel v. Drachenfels (2016) kartiert und bewertet nach v. Drachenfels (2012). Aufgrund des späten Kartierzeitpunktes und des sehr trockenen Sommers war es insbesondere bei den Grünlandflächen nicht immer möglich, einen vollständigen Überblick über das Arteninventar zu bekommen. Daher waren gerade die Zuordnungen von mesophilem Grünland (geschützt nach § 22 NAGBNatSchG) nicht immer sicher möglich und sollten bei den entsprechenden Flächen mit zweifelhaftem Status im Frühjahr (Mai) nachkartiert werden. Die Artenlisten sind daher nicht vollständig, geben aber die häufigsten Arten wieder. Insbesondere Frühblüher (z.B. *Cardamine pratensis*) und Gräser (im gemähten oder beweideten Zustand) waren schwer bzw. gar nicht zu bestimmen.

Die überwiegende Zahl der Flächen befindet sich in der Wallheckenlandschaft. Eine Bewertung sollte hier auch aus kulturhistorischer Sicht erfolgen (Alter, Vollständigkeit, Ausprägung, Größe und angrenzende Areale). Hierzu wurden jeweils Hinweise gegeben.

Bei der Bewertung nach v. Drachenfels wurden die Wertstufen I bis V folgenden Farben zugeordnet:



WST I – von geringer Bedeutung



WST II – von allgemeiner – geringer Bedeutung



WST III – von allgemeiner Bedeutung



WST IV – von besonderer – allgemeiner Bedeutung



WST V – von besonderer Bedeutung



Rote Pfeile markieren die Blickrichtung der Fotos, Nummerierung = Reihenfolge

Nr: 2a,b,c – Kasernengelände, ca. 34 ha

Datum: 25. + 26.9.2017

Nutzung: Keine

Biototypen: FGR, FGZ, SEZ, SXZ, GET b, GMS b, GMA b, GMF b, RPM (RNT?), UHM, UHF, BRS, HF, HN, HX, HWM, HB und HP

Wasserversorgung: meist sehr trocken, vier künstliche Stillgewässer

Kleinrelief: bewegt

Strukturmerkmale: überwiegend seit längerem brach liegende Rasenflächen, teilweise auch zugewachsene Schotter- und Pflasterflächen, im Süden größeres, zusammenhängendes Grünlandgebiet, häufig einsetzende Sukzession mit Gehölzaufwuchs, insbesondere zwischen den Gebäuden zahlreiche ältere Baumbestände zumeist aus Sommerlinde, daneben auch Sandbirke, Traubeneiche, Spitzahorn u.a.

Bewertung/ Schutzstatus: Artenarmes Extensivgrünland und mesophiles Grünland gehören bei ausreichender Flächengröße zu den „sonstigen naturnahen Flächen“ gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 NAGB-NatSchG. Fast sämtliche Flächen dieser Kategorie sind jedoch aus mageren Rasenflächen (GRR, GRA) hervorgegangen, die seit einigen Jahren nicht mehr gemäht werden. In der Regel handelt es sich um Straußgras dominierte, artenarme Flächen. Teilweise können etwas artenreichere und magere Varianten auftreten (GM, RP), insgesamt sind diese Grünlandflächen jedoch aufgrund ihrer Herkunft und Kleinflächigkeit nicht als schützenswerte Flächen anzusehen. Eine Ausnahme bilden der ca. 7 ha große Grünlandbereich im südlichen Bereich und ein Bereich am südlichen Waldrand. Hier befinden sich auch ältere, ruderalisierte Brachen (UHT, UHF) und ein größerer Magerrasenbereich mit Borstgras, der vermutlich auf einer Schotterfläche entstanden ist. Ähnliche Magerrasenbereiche finden sich auch immer wieder auf anderen kleinflächigen Schotter- und Pflasterflächen.



Abb. 1: Großflächiger Grünlandbereich im Süden mit ruderalisierten Brachen



Abb. 2: Magerrasen mit Borstgras, Moosen und Flechten auf ehemaligen Schotterflächen im Süden

Artenliste für mesophiles Grünland (GMS/GMA/GMF):

- Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*)
- Weißklee (*Trifolium pratense*)
- Schafgarbe (*Achilles millefolium*)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*)
- Grüner Pippau (*Crepis capillaris*)
- Thymianblättriges Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*)
- Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*)
- Hopfenklee (*Medicago lupulina*)
- Scharfer-Hahnenfuß (*Ranunculus acer*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Rauhhaarige Wicke (*Vicia hirsuta*)
- Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*)
- Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*)
- Weiches Honiggras (*Holcus mollis*)
- Kammgras (*Cynosurus cristatus*)
- Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*)
- Weidelgras (*Lolium perenne*)
- Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)
- Flutterbinse (*Juncus effusus*)
- Glieder-Binse (*Juncus articulatus*)

Artenliste für Magerrasen (RPM, geschützt als Trockenrasen nach § 30 BNatSchG, nachkartiert und Artenliste ergänzt am 17.6.2019):

Borstgras (*Nardus stricta*) (Vorwarnliste NDS, vereinzelt)

Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.)

Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*)

Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*)

Mauerpfeffer (*Sedum acre*)

Kammgras (*Cynosurus cristatus*, RL 3T NDS, häufig)

Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*)

Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)

Weiches Honiggras (*Holcus mollis*)

Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*)

Hopfenklee (*Medicago lupulina*)

Wiesenklee (*Trifolium pratensis*)

Grüner Pippau (*Crepis capillaris*)

Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)

Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)

Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*)

Schafgarbe (*Achilles millefolium*)

Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)

Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)

Quendelblättriges Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*)

Ackerehrenpreis (*Veronica arvensis*)

Margerite (*Leucanthemum vulgare*)

Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)

Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*)

Wiesenplatterbese (*Lathyrus pratensis*)

Gemeines Hornkraut (*Cerastium fontanum*)

Weißklee (*Trifolium repens*)

Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*)

Ferkelkraut (*Hypochaeris radiata*)

Sauerampfer (*Rumex acetosa*)

Echtes Labkraut (*Galium verum*)

Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)

Feldhainsimse (*Luzula campestris*)

Wiesenbocksbart (*Tragopogon dubius*)

Gänseblümchen (*Bellis perennis*)

Pionierstandorte auf Schotterflächen mit Mauerpfeffer, Reiherschnabel, Schafschwingel, Hopfenklee u.a. Magerzeigern. Fließende Übergänge zu magerem, mesophilem Grünland. Insgesamt sehr blüten- und strukturreiche Fläche mit sehr vielen Hummeln, Wildbienen, Bläulingen, Heuschrecken etc.

Borstgras nur in Einzelexemplaren vorhanden, das im Tiefland gefährdete Kammgras kommt hingegen regelmäßig vor.



Abb. 3: Sonstiger Magerrasen (RPM)



Abb. 4: Mauerpfeffer



Abb. 5: Blick in den Magerrasen mit Gras-Sternmiere, Schafgarbe und Hopfenklee



Abb. 6: Steinhummel am Hopfenklee



Abb. 7: Magerrasen im Übergang zu mesophilem Grünland



Abb. 8: Blühaspekt mit Magerite



Abb. 9: Borstgras



Abb. 10: Schwebfliege



Abb. 11: Artenarmes, brachliegendes Extensivgrünland auf ehemaligen Rasenflächen

Innerhalb des südlichen Areals existieren auch zwei kleine, rechteckige, künstliche Teiche, von denen der östliche aufgrund naturnaher Ufervegetation mit Weidengebüschen als naturnahes Kleingewässer (SEZ, geschützt nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG, s. Abb. 4) eingestuft wurde. Im südwestlichen Bereich befindet sich ein ca. 1.500 qm großer naturnaher Gehölzbestand (HPS, s. Abb. 5) aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Daneben gibt es im südlichen Bereich weitere naturnahe Gehölzbestände (HABE, HBA, HFM, HPS) aus einheimischen Arten (*Betula pendula*, *Alnus glutinosa*, *Salix spec.*, *Fraxinus excelsior*, *Coryllus avellana*, *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Acer platanoides*, *Quercus robur* u.a.), die im unmittelbaren Kontext als Einheit mit den naturnahen Grünlandflächen nach § 22 Abs. 4 Nr. 2 NAGB-NatSchG als geschützt anzusehen sind.



Abb. 12: Naturnaher Teich mit Weidengebüschen



Abb. 13: Naturnahes Erlen-Wäldchen

Neben dem großen Waldbereich im Norden (Eichen-Buchenwald, nicht erfasst worden) existieren im Gebiet zahlreiche ältere Bäume, die wahrscheinlich Anfang der 1940er Jahre gepflanzt worden sind (Kasernenbau fertig 1942). Demnach müssten die Bäume ca. 70 – 80 Jahre alt sein. Eine Traubeneiche

wurde aktuell sogar mit einem Stammumfang von ca. 3 m gemessen, so dass dieser Baum deutlich älter sein müsste.

Unter den Bäumen, die teilweise in größeren Baumgruppen stehen und kleine, lichte Wäldchen bilden, konnte jedoch am Boden keine typische Waldflora gefunden werden. Wahrscheinlich wurden auch diese Bereiche früher regelmäßig gemäht.



Abb. 14: Baumgruppen aus Birken und Traubeneichen



Abb. 15: Baumgruppen aus Linden

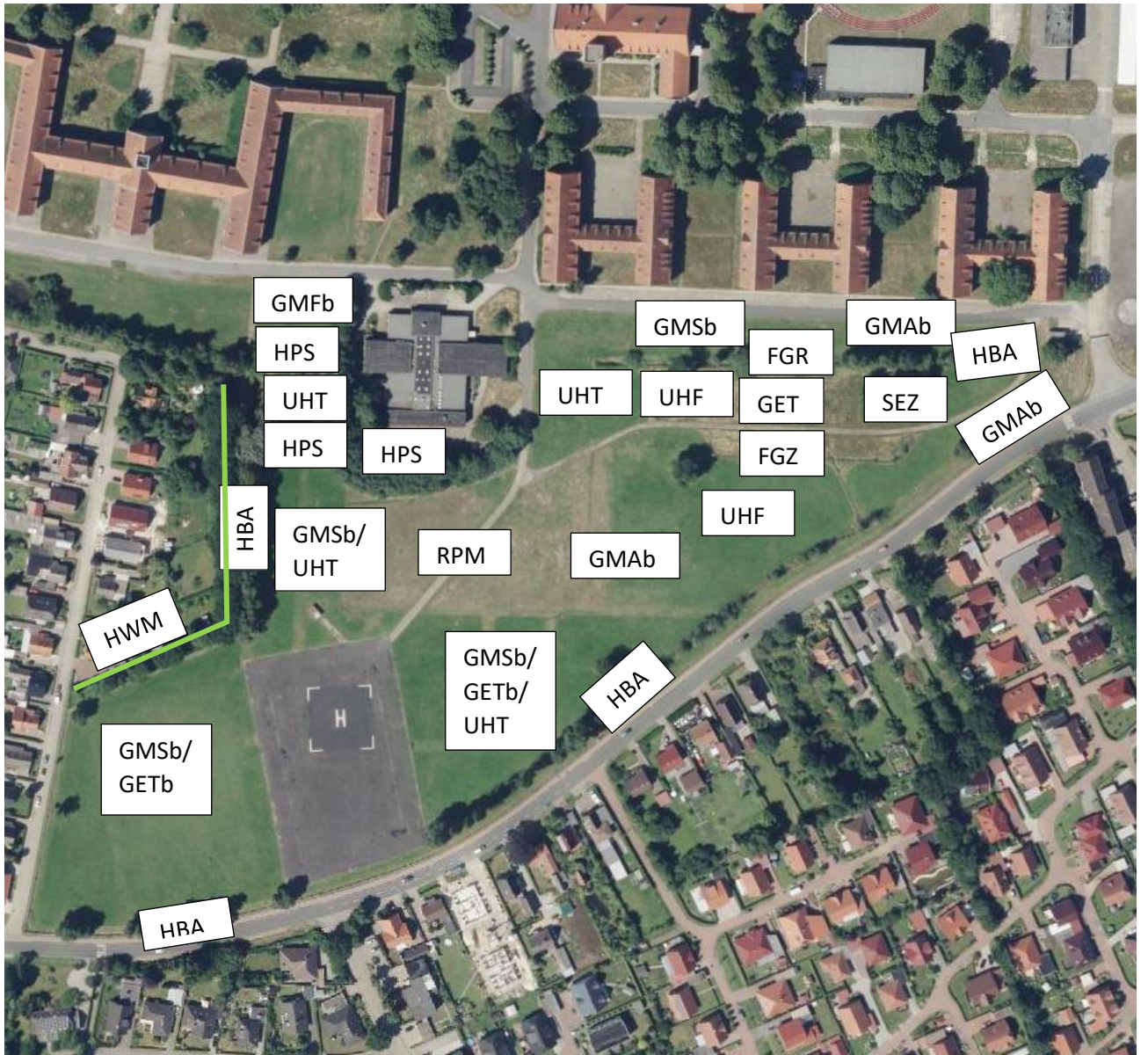
Auf einigen Brachen war schon eine deutliche Gehölzentwicklung zu erkennen, wobei selbst auf den gepflasterten Flächen der Innenhöfe schon z.T. mehrere Meter hohe Birken, Zitterpappeln, Erlen und Weiden wachsen.

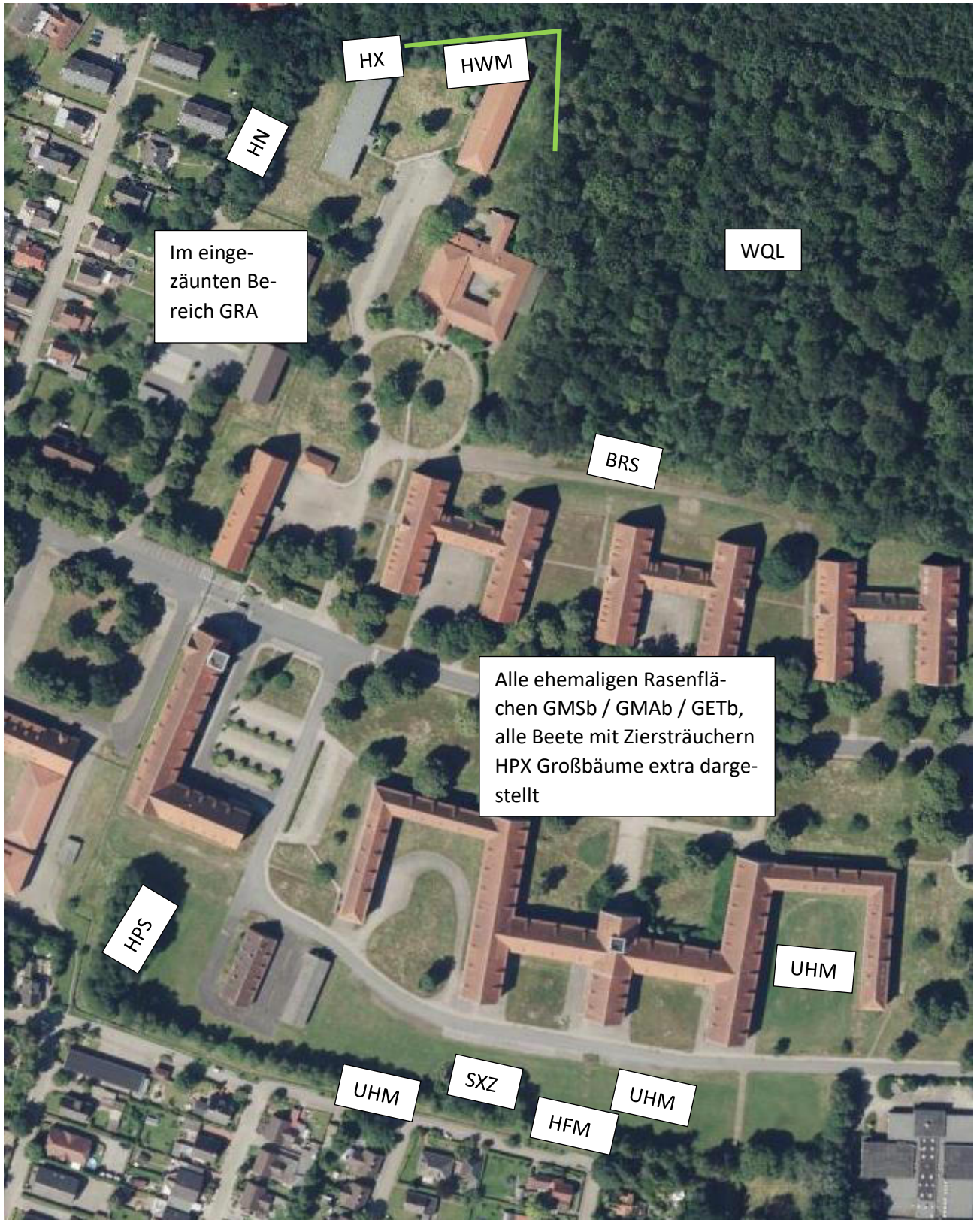


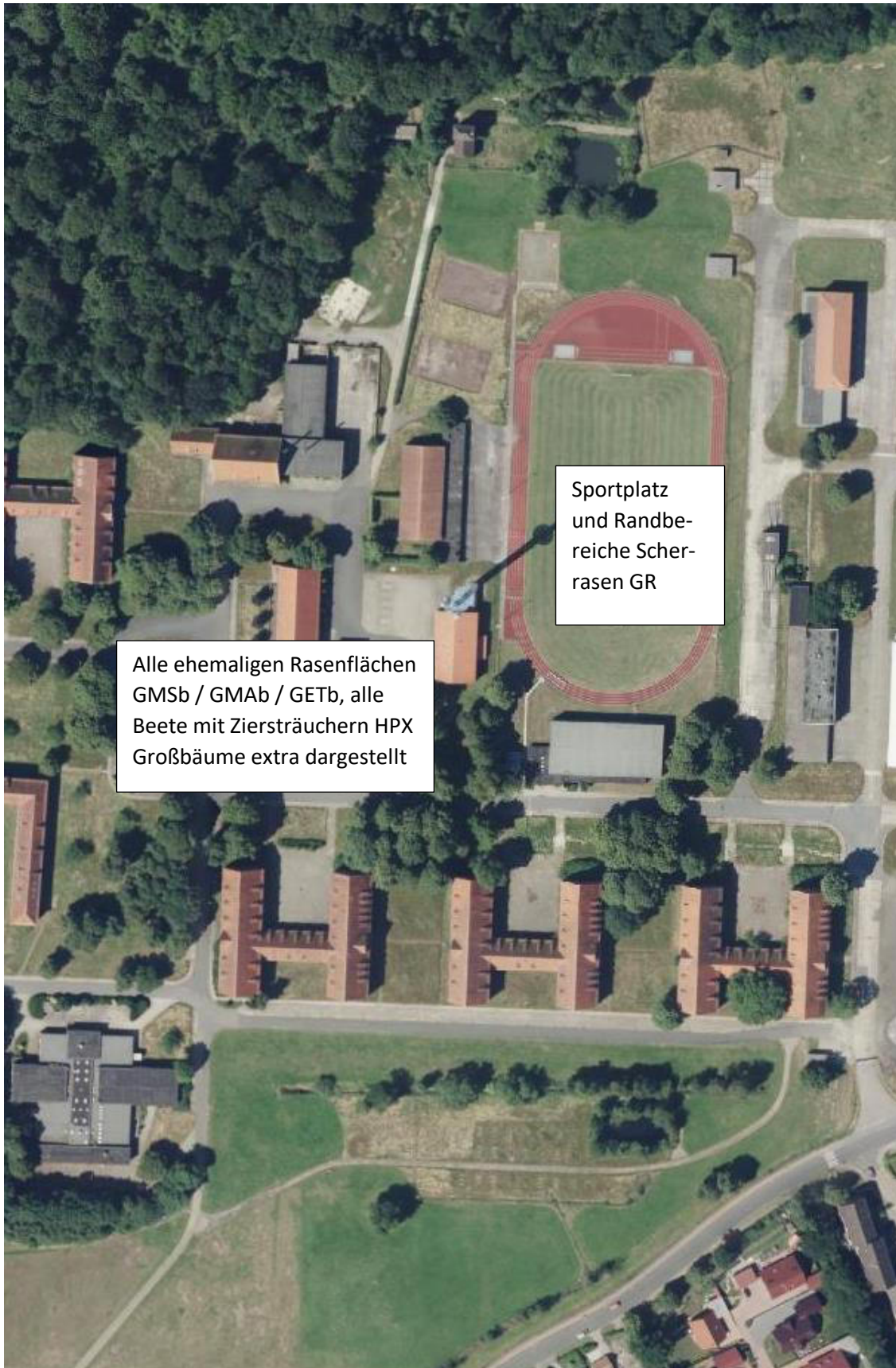
Abb. 16: Gehölzjungwuchs (BRS) in den Brachen



Abb. 17: Gehölzentwicklung in einem gepflasterten Innenhof

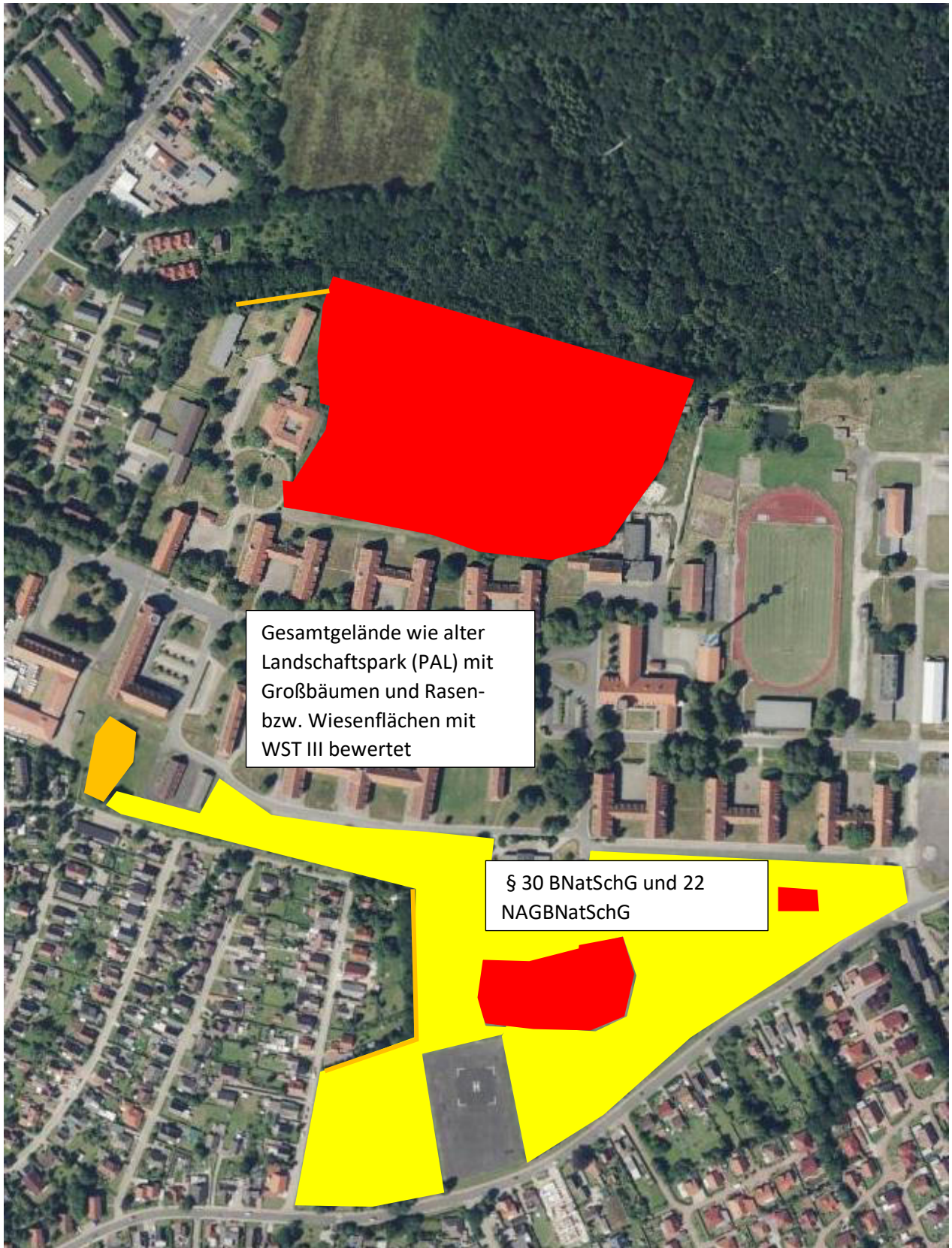






Sportplatz
und Randbe-
reiche Scher-
rasen GR

Alle ehemaligen Rasenflächen
GMSb / GMAb / GETb, alle
Beete mit Ziersträuchern HPX
Großbäume extra dargestellt

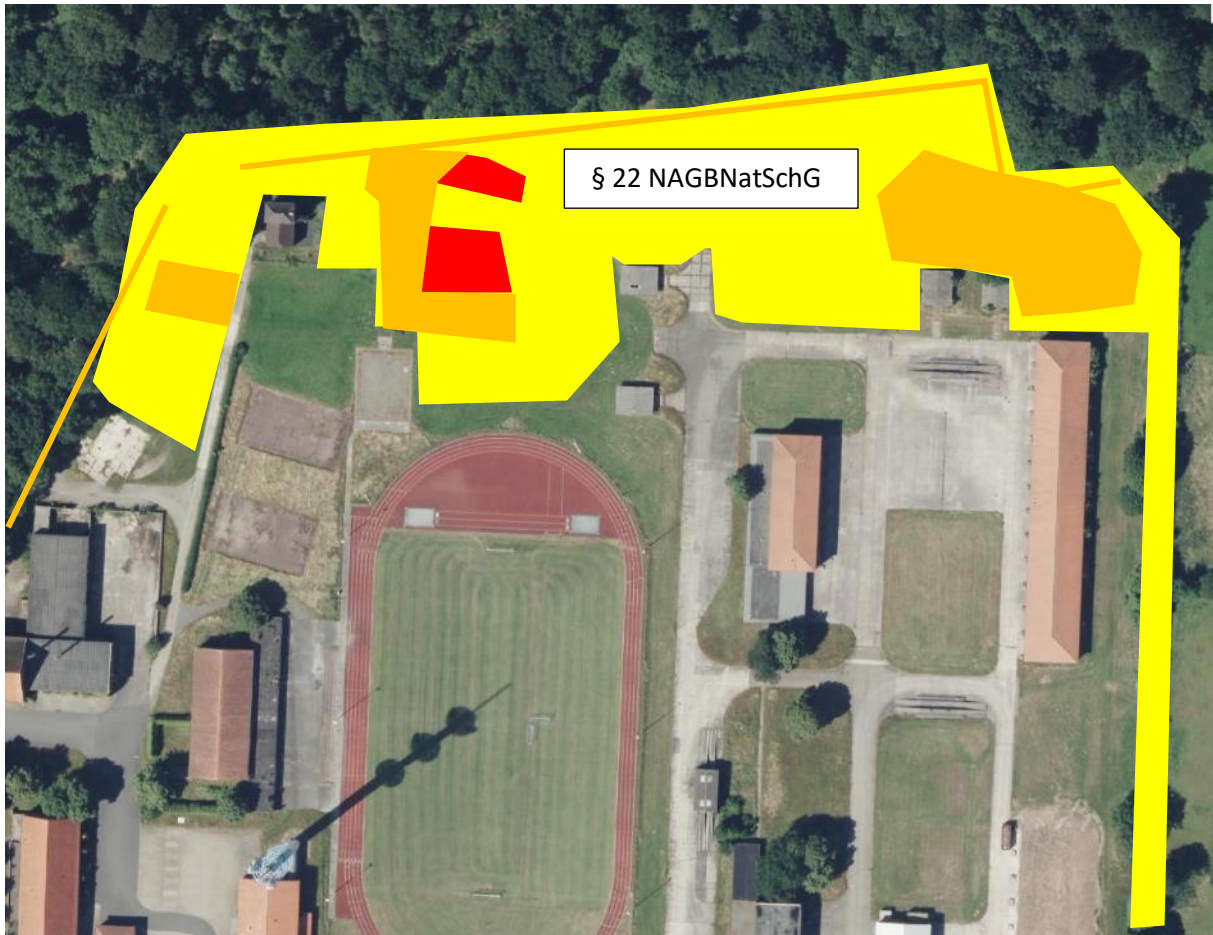


Gesamtgelände wie alter
Landschaftspark (PAL) mit
Großbäumen und Rasen-
bzw. Wiesenflächen mit
WST III bewertet

§ 30 BNatSchG und 22
NAGBNatSchG

Am 11.11.2017 wurde der nordöstliche Teil des Kasernengeländes nachkartiert. Hier setzt sich im Wesentlichen die Verbrachung der ehemaligen Rasenflächen zu artenarmen Extensivgrünland (GETb) fort. Lediglich der Sportplatz und seine Randbereiche werden auch aktuell noch als Scherrasen (GR) unterhalten. An zwei Stellen dominieren Flatterbinsen und Gliederbinse, so dass hier eine vorläufige (aufgrund des späten Kartiertermins) Einstufung als GMFb erfolgte (Abb. 19 + 20). Möglicherweise handelt es sich kleinteilig auch um seggen- und binsenreiches Feuchtgrünland (GN). Nördlich des Sportplatzes sind die Grünlandflächen etwas artenreicher (u.a. viel Spitzwegerich und Johanniskraut) und wurde als GMS eingestuft. Am nordwestlichen Gebietsrand am Wald finden sich zahlreiche, 3-4 m hohe mehr oder weniger dichte Pioniergehölze (hauptsächlich Birken, Zitterpappeln und Weiden). Auch die beiden kleinen Teiche sind stark mit Gebüsch, vor allem Weiden, bewachsen (Abb. 18). Aufgrund dieser natürlichen Entwicklung und einiger Uferbereiche mit Rohrkolben wurden sie als naturnahe Teiche eingestuft. Im Nordosten befindet sich ein kleines Feldgehölz aus Ahorn, Birke, Erle, Zitterpappel, Feldahorn, Stieleiche und Hasel, das vermutlich auf Erdablagerungen natürlich aufgewachsen ist (Abb. 21). An der Ostseite befindet sich ein größerer Graben, der abschnittsweise verschilft ist. Das Schilf wächst im südlicheren Bereich bereits einige Meter in die angrenzenden Flächen hinein (Abb. 22).





In der Bewertung kann der nördliche Teilbereich im Zusammenhang mit dem angrenzenden naturnahen Wald (mit Wallhecken) als naturnahes Waldrandgebiet eingestuft werden. Vom Wald aus versamen sich hier teilweise die Gehölze sehr stark, einige Extensivgrünlandbereiche sind auch artenreicher und sich durchsetzt von kleinen Gehölzinseln und den beiden naturnahen Teichen als besonders geschützte Biotope. Der östliche Graben mit dem teilweise vordringenden Schilf (UHF) als Randstreifen sowie dem östlichen angrenzendem Grünland kann ebenfalls der WST III zugeordnet werden. Die übrigen Bereiche sind von geringer bis allgemeiner bzw. nur geringer Bedeutung (auch GETb), da sie in hohem Maße von versiegelten und überbauten Bereichen begleitet werden und nur wenige Bäume aufweisen.



Abb. 18: Einer der beiden naturnahen Kleingewässer nördlich des Sportplatzes



Abb. 19: Feuchtbrache (GMFb) mit Extensivgrünland (GETb) im Hintergrund



Abb. 20: Feuchtbrache (GMFb), evtl. auch seggen- und binsenreiches Feuchtgrünland (GN)



Abb. 21: Naturnahes Feldgehölz, hervorgegangen aus einer Brache



Abb. 22: Am östlichen Graben breitet sich das Schilf in die Fläche aus (UHF)